

Die Salzburger Gemeinde



Informationen aus dem Salzburger Gemeindeverband



VRV 2015

Gemeinden sind
vorbereitet

Wohnbauförderung

Frist endet am 31. 12. 2019

Schülerbeförderung

Note: Nicht genügend



Salzburger
Gemeindeverband



Blickwinkel



Keine Zeit für Differenzen

Die letzten Wochen und Monate waren bundespolitisch davon geprägt, dass die einzelnen Parteien versuchten, mit ihren Argumenten die 6,4 Millionen Wahlberechtigten in Österreich davon zu überzeugen, dass ihre Ideen für die Zukunft unseres Landes besser sind als die des politischen Mitbewerbers. Tatsache ist, dass es genügend offene Agenden in unserem Land gibt, die zeitnah angegangen werden müssen – und es handelt sich dabei um keine Peanuts: die Finanzierung des Pflegesystems, die Attraktivierung der Pflegeberufe und die Sicherstellung der medizinischen Versorgung in den ländlichen Regionen, eine klare Abgrenzung der Aufgaben der einzelnen Akteure im Bereich Schule und Elementarpädagogik, eine Steuerreform, die auf die Herausforderungen der Kommunen ausreichend Rücksicht nimmt, eine ambitionierte Klimapolitik und die Schaffung von wirksamen Rahmenbedingungen, damit Wohnen nicht zum Luxusgut wird.

Diesen Punkten lassen sich noch viele andere hinzufügen, Herausforderungen sind reichlich vorhanden. Weniger reichlich ist die Zeit für langwierige Beziehungsarbeit nach den Wahlen. Je schneller die Regierungsarbeit wieder Fahrt aufnimmt, desto besser für Bund, Länder und Gemeinden.

Bgm. Günther Mitterer
Präsident des Salzburger Gemeindeverbandes

Inhalt



Salzburger
Gemeindeverband



Lehrpraxis für künftige Hausärzte – Gemeinden werden um Unterstützung ersucht.....	3
Wenn ewige Ruhe herrscht: Erlischt mit dem Tod des Vertretungsbefugten die Vollstreckbarkeit einer Geldstrafe?	5
Schülerfreifahrt – Note „Nicht genügend“	6
Das neue Haushaltsrecht: Die Salzburger Gemeinden sind gut vorbereitet.....	7
Gemeindehaushaltsverordnung 2019 – Anpassung an das neue Haushaltsrecht.....	8
Förderungen Seniorenwohnheime: Übergangsfrist endet am 31. 12. 2019	8
Allerheiligen und Allerseelen: Viel Arbeit für die Friedhofsverwaltungen.....	9

ÖSTERREICH

Schulärzte: Gemeindebund fordert Kinder-Jugendgesundheitsgipfel.....	16
Zeitumstellung zw. Normal- und Sommerzeit soll 2021 enden	17
Novelle zum Fischereigesetz 2002.....	20
Kommunale Sommergespräche: Starke Infrastrukturen für starke Gemeinden.....	21

EUROPA



EuRegio News.....	22
-------------------	----

SERVICE

Buchtipps: Management Accounting. Arbeitsbuch VRV.....	24
---	----

Impressum

DIE SALZBURGER GEMEINDE

Ausgabe: 3./September 2019
Redaktion: Direktor Dr. Martin Huber | Mag. Sophie Weilharter
Medieninhaber und Herausgeber: Salzburger Gemeindeverband
Alpenstraße 47, 5020 Salzburg
Anzeigenverwaltung & Layout: kmh communications
Rupertgasse 3 | 5020 Salzburg | office@kmh.co.at | www.kmh.co.at
Druck: Offset 5020 | Bayernstr. 27 | 5071 Wals-Siezenheim
Erscheinungsort: Salzburg | Verlagspostamt 5020 Salzburg, P.b.b.
Titelbild: © Adobe Stock / kmh
Irrtümer und Druckfehler vorbehalten

Lehrpraxis für künftige Hausärzte – Gemeinden werden um Unterstützung ersucht



Bild: Adobe Stock

Angesichts der zunehmenden Herausforderung, Hausarztpraxen nach Freiwerden neu zu besetzen, werden österreichweit diverse Maßnahmen zur Attraktivitätssteigerung des Fachs Allgemeinmedizin und des Hausarztberufs geplant und umgesetzt. Das Land Salzburg war beispielsweise mit dem Projekt SIA Vorreiter – mittlerweile wurde die Lehrpraxis in ganz Österreich eingeführt. Um die Chance, die Berufswahl Hausarzt zu treffen, zu erhöhen, ist der frühzeitige und wiederholte Kontakt in der allgemeinmedizinischen Praxis von wesentlicher Bedeutung, sowohl im Sinne von freiwilligen Famulaturen wie auch im Rahmen des verpflichtenden vierwöchigen Praktikums im Klinisch-Praktischen Jahr (KPJ) in der allgemeinmedizinischen Lehrordination.

Das Ziel ist, dass dieses KPJ in allen Allgemeinmedizinischen Praxen zu gleichen, möglichst attraktiven Voraussetzungen absolviert werden kann. Dafür ist ein Ausgleich zu den anderen KPJ-Fächern notwendig und es müssen auch Barrieren abgebaut werden.

Derzeit wird das KPJ-Praktikum für Fächer im Spital mit 650 Euro abgegolten. Im niedergelassenen Bereich ist jedoch keine Abgeltung vorgesehen, was die Attraktivität stark mindert. Zusätzlich dazu braucht es für ein KPJ-Praktikum im peripheren niedergelassenen Bereich meist eine zusätzliche Unterkunft, was zu weiteren Kosten und Aufwendungen für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer führt. Um diese Attraktivitätsverluste auffangen und die Voraussetzungen angleichen zu können, ist eine gemeinsame Unterstützung durch Land, Salzburger Gebietskrankenkasse und

Gemeinden bzw. Städte geplant. Ein Praxisplatz kostet 650 Euro und wird von Land und Gebietskrankenkasse gefördert.

In einem Schreiben Anfang des Sommers wurden die Gemeinden gebeten, bei einem KPJ-Praktikanten bzw. einer KPJ-Praktikantin in der jeweiligen Gemeinde für diesen/diese eine Unterkunft zur Verfügung zu stellen bzw. die Kosten (mit 450 Euro angesetzt) für diese zu übernehmen, das KPJ dauert ca. vier Wochen.

Auch aus der Sicht des Salzburger Gemeindeverbandes ist dieses Projekt nachdrücklich zu unterstützen. Die Gemeinden werden gebeten, das Ersuchen des Landesgesundheitsreferenten positiv aufzunehmen – die flächendeckende medizinische Versorgung gerade außerhalb der Ballungsräume gehört zu den größten Herausforderungen der kommenden Jahre, Projekte wie das KPJ-Praktikum in den Hausarztpraxen sind besonders wertvoll.

Info Box

Im österreichischen Vergleich liegt die Ärztedichte in Salzburg und Tirol höher als in den anderen Bundesländern, ausgenommen Wien mit der höchsten Dichte. Dennoch stellen die demografische Entwicklung und die steigende Problematik bei der Nachbesetzung von offenen Kassenstellen für Allgemeinmediziner auch die Gesundheitsverantwortlichen im Bundesland Salzburg vor große Herausforderungen.

Maschinenring mit großem Angebot

Dienstleistungen für die Tourismuswirtschaft

Ortskundige Dienstleister, schlagkräftige Technik und eine schnelle Verfügbarkeit – das sind die Säulen des Maschinenring-Angebots für Tourismusverbände und Gemeinden, die touristische Einrichtungen betreiben.



Bau und Sanierung von Wanderwegen. Bilder: Maschinenring

Beim Thema „Wandern“ ist die Nachfrage besonders groß und reicht vom Bau und der Instandhaltung von Wanderwegen, Steigen und Brücken bis zur Umsetzung von Themenwegen, Beschilderungssystemen, Sitzbänken etc.

Aktuelle Beispiele sind etwa die Neuanlage des Kapruner Bürgkogelwegs oder des Werfenwenger Spazierhimmels, die Sanierung des Schmidt-Zabierow-Weges in Lofer oder des Mühlenwegs in Pfarwerfen.

Gestaltung & Pflege von Grünflächen



Gestaltung von Grünflächen.

Hier bietet der Maschinenring mit seinen Grünraumprofis die Gestaltung und Pflege von Kreisverkehren, Parkanlagen sowie Sport- und Spielplätzen. Die Baumpflege, die Entfernung von Neophyten, die Anlage von Bienenwiesen (www.bienenwiesn.at)

sowie die Instandhaltung von Trails oder Rodelbahnen gehören ebenso dazu.

Eventservice

Der Maschinenring hilft beim Auf- und Abbau von Absperrungen, Tribünen und Werbeflächen im Rahmen von Events, wie dem Skispringen in Bischofshofen oder den Weltcuprennen in Saalbach und Flachau. Hier gehören die Müllsammelung und -entsorgung sowie die Rekultivierung von Schadflächen dazu, ebenso wie die Bereitstellung von Personal (Parkplatzbetreuung, Kassen, Reinigung).



Auf- und Abbau von Tribüne und Absperrungen – Weltcuprennen Saalbach.



Bau und Instandhaltung von Rodelbahnen – St. Johann.

Das Leistungsangebot runden im Winter die Loipenpflege, die Pflege von Rodelbahnen und der Winterdienst auf Winterwanderwegen ab.

Maschinenring 5 x in Salzburg

Tel.: 059 060 500, E-Mail: salzburg@maschinenring.at
www.maschinenring.at

entgeltliche Einschaltung

Wenn ewige Ruhe herrscht

Erlischt mit dem Tod des Vertretungsbefugten die Vollstreckbarkeit einer Geldstrafe auch gegenüber dem von ihm vertretenen Verein?



Bild: Adobe Stock

Gemäß § 9 Abs. 7 des Verwaltungsstrafgesetzes (VStG) haften unter anderem juristische Personen für die über die zur Vertretung nach außen Berufenen (z. B. Obleute eines Vereins, vgl. § 9 Abs. 1 VStG) oder einen sog. verantwortlichen Beauftragten (§ 9 Abs. 3 VStG) verhängte Geldstrafe und die Verfahrenskosten zur ungeteilten Hand. § 14 Abs. 2 VStG bestimmt, dass mit dem Tod des Bestraften die Vollstreckbarkeit der Geldstrafe erlischt.

Eine aktuelle Entscheidung des Verwaltungsgerichtshofs (Ra 2018/04/0074 bis 0075 vom 22. Mai 2019) beschäftigte sich mit der Frage, inwieweit auch ein Verein im Rahmen der Solidarhaftung des § 9 Abs. 7 VStG nach dem Tod seines Außenvertretungsbefugten für die verhängte Geldstrafe und die Verfahrenskosten haftet. Konkret ging es um eine Geldstrafe in der Höhe von 1.010,- Euro plus Kosten des Strafverfahrens, die von der Gewerbebehörde für die Abhaltung eines nicht genehmigten Ostermarkts durch einen Verein verhängt wurde.

Der Vertretungsbefugte des Vereins erhob noch Beschwerde vor dem Verwaltungsgericht und verstarb Anfang Jänner 2019, ohne die Geldstrafe bezahlt zu haben. Damit stellte sich die Frage, ob der Verein zur Zahlung der Geldstrafe sowie der Kosten des Strafverfahrens herangezogen werden kann. Das Ergebnis vorweg: Im konkreten Fall erlosch mit dem Tod des Erstrevisionswerbers, der den zweitrevisionswerbenden Verein nach außen vertrat, nicht

nur gegenüber diesem gemäß § 14 Abs. 2 VStG die Vollstreckbarkeit der verhängten Geldstrafe sowie der ihm auferlegten Kosten des Strafverfahrens, sondern auch gegenüber dem zweitrevisionswerbenden Verein.

Begründet hat dies der VwGH mit der besonderen Haftungskonstruktion des § 9 Abs. 7 VStG: Es handelt sich dabei um eine Haftung iS des § 1357 ABGB („Bürge-und-Zahler-Haftung“), die gegenüber der Zahlungspflicht des Bestraften akzessorisch ist. Dem nach § 9 Abs. 7 VStG Haftungspflichtigen steht somit jede Einrede gegen die Zahlungspflicht zu, die auch den Bestraften von der Zahlungspflicht befreien würde – dies gilt auch für den Wegfall der Vollstreckbarkeit der Strafe gemäß § 14 Abs. 2 VStG. Die Revisionen beider revisionswerbender Parteien waren daher als gegenstandslos geworden zu erklären und beide Verfahren einzustellen.

Info Box

Eine Verwaltungsstrafe wird wegen Übertretung von Verwaltungsvorschriften durch die betreffende Verwaltungsbehörde verhängt. Im Verwaltungsstrafgesetz (VStG) gibt es drei Strafarten: Geldstrafe (häufigste Form), Freiheitsstrafe (unter bestimmten Voraussetzungen) und Verfall.

Schülerfreifahrt – Note „Nicht genügend“

Flächendeckende Schulbusversorgung muss abgesichert werden



Bild: Adobe Stock

Mit Schulbeginn setzt in vielen Gemeinden die Diskussion über die Leistungsfähigkeit der Schülerfreifahrt ein. Rund 2500 Pkw- oder Busunternehmen transportieren im Gelegenheitsverkehr fast 100.000 Schulkinder sicher vom und zum Unterricht. Aufgrund der restriktiven Durchführungsrichtlinien und der unzureichenden Tarifierhöhungen des aus dem Familienlastenausgleichsfonds (FLAF) finanzierten Systems wird es für immer mehr Gemeinden schwierig bzw. unmöglich, noch gewerbliche Anbieter im Gelegenheitsverkehr zu finden.

Damit steigt der Druck auf die Gemeinden, selbst Zuzahlungen zu leisten, eine mehr als unbefriedigende Lösung. Auf die Problematik der zunehmenden „Kostenunterdeckung“ hat die zuständige Fachgruppe der Wirtschaftskammer Anfang September 2019 in einer Aussendung an die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister hingewiesen. Vorgelegt wurde auch eine Liste mit sechs Punkten, mit welchen die Schülerbeförderung für die nächsten Jahre abgesichert werden soll.

Die Problematik trifft die ländlichen Gemeinden nahezu im gesamten Bundesgebiet. Auch der oberösterreichische Landtag hat im März 2019 eine Petition verabschiedet, mit der die Landesregierung ersucht wurde, sich beim Bund dafür einzusetzen, dass die kostendeckende Finanzierung der notwendigen Fahrten und die Finanzierung des Schülergelegenheitsverkehrs ohne Zusatzkosten für Gemeinden und Länder sichergestellt werden

kann. Das System der Schülerfreifahrt hat mit einem Nicht Genügend begonnen, bevor das Schuljahr richtig gestartet ist.

Info Box

Der Familienlastenausgleichsfonds (FLAF) ist ein vom Finanzministerium verwalteter Fonds, der 1968 ins Leben gerufen wurde, um Familien den Mehraufwand durch Kinder teilweise auszugleichen. Die wichtigsten Leistungen des FLAF sind das Kindergeld (Kinder- bzw. Familienbeihilfe), die Schülerfreifahrt und Teile des Mütter- bzw. Karenzgeldes.

Folgende Forderungen werden seitens der Fachgruppe Verkehr an den Bund erhoben:

- Praxisgerechte Vergütung der Leistung
- Verankerung der Sachleistung „Schülerbeförderung“ auf gesetzlicher Basis
- Lösung für die Durchführung von Leerfahrten
- Wegfall der Kürzung bei „Minderauslastung“ im Pkw-Bereich
- Abschluss mehrjähriger Verträge und rechtzeitige Bekanntgabe neuer Tarife vor Unterzeichnung der Wiederbeauftragung

Das neue Haushaltsrecht

Die Salzburger Gemeinden sind gut vorbereitet



Bild: Adobe Stock

Mit 1.1.2020 tritt mit der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 (VRV 2015) eine der wichtigsten Änderungen im Bereich des öffentlichen Haushaltsrechts der letzten Jahrzehnte in Kraft. Ziel der VRV 2015 ist es, eine möglichst einheitliche, getreue und vollständige Darstellung der finanziellen Lage der Länder und Gemeinden sicherzustellen.

Dies soll künftig durch eine Ressourcensicht (Ergebnisrechnung) und eine Vermögenssicht (Vermögensrechnung) ergänzend zur schon bisher vorhandenen Liquiditätssicht (Finanzierungsrechnung) erfolgen.

Das Bedürfnis nach Einheitlichkeit über alle Gebietskörperschaften ermächtigt den Finanzminister gemäß § 16 des Finanz-Verfassungsgesetzes überhaupt erst dazu, die Voranschläge und Rechnungsabschlüsse aller Länder und Gemeinden zu normieren. Wie schon in der Vergangenheit werden auch an der neuen VRV verschiedene landesrechtliche Normen des kommunalen Rechnungswesens anknüpfen, im Bundesland Salzburg ist dies neben der Salzburger Gemeindeordnung auch die Gemeindehaushaltsverordnung, welche einer entsprechenden Novellierung bedarf.

Die Vorbereitung auf das neue Haushaltsrecht ist in den Bundesländern sehr unterschiedlich erfolgt. Im Bundesland Salzburg hat sich bereits frühzeitig ein kleiner Kreis aus Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der kommunalen Finanzverwaltung zusammenge-

funden, die ihrerseits nicht nur viele inhaltliche Punkte aus ihrer Praxis in die Umsetzung – beginnend von den Gesprächen mit der Aufsichtsbehörde bis hin zur Anpassung der Haushaltssoftware – einbringen konnten, sondern sich auch bei der Schulung ihrer Kolleginnen und Kollegen sehr stark engagiert haben. Diese Schulungen sind um Schulungen der Aufsichtsbehörde zur neuen Gemeinde-Haushaltsverordnung sowie des Salzburger Gemeindeverbandes speziell für die kommunalpolitischen Verantwortungsträger in diesem Herbst ergänzt worden.

In fünf Terminen haben im September 2019 knapp 150 Bürgermeisterinnen, Bürgermeister, Obleute von Finanz- und Überprüfungsausschüssen und andere Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter das Schulungsangebot des Salzburger Gemeindeverbandes angenommen.

Fazit: Auch wenn der Abschied von der Kameralistik nicht einfach fällt und manches „Gewohnte“ wegfällt – beginnend bei der Untergliederung in ordentlichen und außerordentlichen Haushalt bis hin zur bisherigen Schuldenkategorisierung –, und die Umstellung einen hohen Ressourcenaufwand erfordert, sehen die Salzburger Gemeinden im neuen Haushaltsrecht auch die Chancen, die damit verbunden sind.

Gemeindehaushaltsverordnung 2019

Anpassung an das neue Haushaltsrecht

Notwendig wurde die Novelle durch die Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 – VRV 2015. Gemäß § 16 F-VG 1948 kann der Bundesminister für Finanzen im Einvernehmen mit dem Rechnungshof Form und Gliederung der Voranschläge und Rechnungsabschlüsse der Gebietskörperschaften insoweit regeln, als dies zur Vereinheitlichung erforderlich ist. Der Bundesminister für Finanzen hat mit der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 (BGBl II Nr 313/2015) von dieser Ermächtigung Gebrauch gemacht und Regelungen für die Veranschlagung und Rechnungslegung der Gebietskörperschaften sowie zur Form und Gliederung der Voranschläge und Rechnungsabschlüsse festgelegt. Im Ergebnis bewirkt die Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 im

Vergleich zur Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 1997 eine grundlegende Systemumstellung der Gebarung der Gemeinden im Sinn einer Abkehr von der bisherigen kameralen Gebarung und deren Ersatz durch das Drei-Komponenten-Rechnungswesen.

Im Hinblick auf den sich daraus ergebenden umfassenden Anpassungsbedarf der Gemeindehaushaltsverordnung 1998 wird von deren Novellierung Abstand genommen, sondern soll eine gänzliche Neuerlassung vorgenommen.

Förderungen Seniorenwohnheime

Übergangsfrist für Förderungssystem „alt“ endet am 31.12.2019.



Bild: Adobe Stock

Der größte Teil der Novelle zur Wohnbauförderungsverordnung 2015 ist mit 1.1.2019 in Kraft getreten. Eine der zentralen Änderungen aus Sicht der Gemeinden betrifft die Umwandlung des (nicht rückzahlbaren) Grundbetrags bei der Förderung der Errichtung von Wohnheimen (und damit auch von Seniorenwohnheimen) in ein Darlehen sowie die Anpassung der einzelnen Grundbeträge (§ 20 Wohnbauförderungsdurchführungsverordnung 2015). § 37 Abs. 11 der Verordnung sieht vor, dass § 20 in der Fassung der Verordnung LGBl Nr 89/2017 bis zum 31. Dezember 2019 mit

der Maßgabe anzuwenden ist, dass Grundbetrag und Zuschuss nicht rückzahlbar sind und für die Höhe des Grundbetrags § 20 Abs.1 in der Fassung der Verordnung LGBl Nr 106/2018 heranzuziehen ist.

Der Grundbetrag ist mit 50 Prozent der nachgewiesenen förderbaren Baukosten begrenzt, für bestimmte Maßnahmen können Zuschläge gewährt werden (§ 20 Abs. 1a und 2 Wohnbauförderungsdurchführungsverordnung 2015).

Allerheiligen und Allerseelen

Viel Arbeit für die Friedhofsverwaltungen



Bild: Adobe Stock

Wenn, wie jedes Jahr, auch heuer zu Allerheiligen und Allerseelen Tausende Menschen die Friedhöfe unseres Landes aufsuchen, um den verstorbenen Angehörigen in Stille zu gedenken, bemerkt man kaum, dass nicht für alle diese Gedenktage eine „ruhige“ Zeit sind. Für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unserer Friedhofsverwaltungen gehören die Tage um Allerheiligen und Allerseelen zur arbeitsreichsten Zeit des Jahres, für die Gärtner und Floristen wird das Wochenende eines der umsatzstärksten im ganzen Herbst, bei denen sie bis zu 50 Prozent mehr als an einem „normalen“ Feiertag erwirtschaften. Sobald der letzte Besucher die Gedenkstätte verlassen hat, verhindern aber auch geschlossene Friedhofstore nicht, dass so mancher dreiste „Grabräuber“ jetzt aktiv wird.

Viele Vorkehrungen sind zu treffen

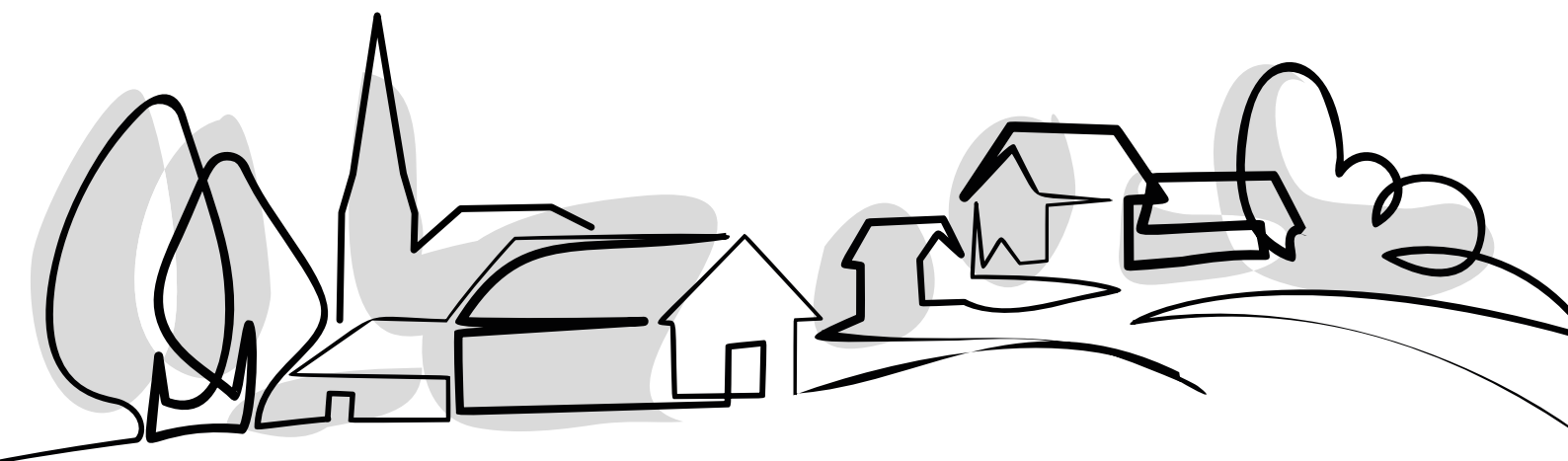
Die Zeit vor dem Allerheiligen- und Allerseelentag steht bei den Friedhofsverwaltungen vor allem im Zeichen der intensiven Friedhofspflege, die naturgemäß schon mehrere Wochen vor dem November verstärkt einsetzt. Oft verursacht das stürmische Herbstwetter in letzter Minute noch zusätzlichen Aufwand, Unmengen von Laub bedecken die Wege, Grabstellen und Grünflächen. Dennoch bemühen sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gerade an diesen Gedenktagen besonders um ein vorbildliches Erscheinungsbild der Friedhöfe und Gräberfelder. Aber es geht dabei nicht nur um den „optischen“ Eindruck des Friedhofs, sondern insbesondere auch darum, rechtzeitig allfällige Gefahrenstellen zu beseitigen und so den zahlreichen Besuchern ein ungehindertes und gefahrloses Gedenken zu ermöglichen.

Worauf ist besonders zu achten?

Im Gespräch mit Manfred Obermair, Leiter der Friedhofsverwaltung in der Stadt Salzburg, hat Kommunalnet bereits vor einiger Zeit Tipps zusammengefasst, wie sich die Friedhofsverwaltungen gut auf die kommenden Tage vorbereiten können:

- Friedhofspflege ist eine „ganzjährige“ Herausforderung, die alle Witterungsrisiken mit einschließt; erst wenige Tage vor Allerheiligen und Allerseelen den Friedhof „mustergültig“ vorzubereiten ist ein teures und aufwendiges Unterfangen.
- Die Freihaltung der Gehwege von Verunreinigungen beugt Unfällen mit möglichen Haftungsfolgen für die Mitarbeiter und den Rechtsträger vor; die gesetzten Maßnahmen sollten – vor allem bei Glatteis und Schnee – ausreichend dokumentiert werden.
- Selbiges gilt auch für die Baumpflege; je nach Alter und Zustand sind die Bäume einer entsprechenden Kontrolle zu unterziehen, um Personen- und Sachschäden durch herabfallende Äste oder sogar umstürzende Bäume zu verhindern. Ein Baumkataster sichert den Überblick und leistet dabei wertvolle Unterstützung.
- Sorgen Sie für ausreichende Entsorgungskapazitäten für Grünabfälle etc. (z. B. durch das rechtzeitige Leeren der Abfallbehälter).
- Denken Sie auch an ausreichende Kfz-Abstellflächen und klare Zu- und Abfahrtsregelungen für die zusätzlich zu erwartenden Besucher.
- Ggf. ist die rechtzeitige Kontaktaufnahme mit der Exekutive vorzunehmen, um eine Störung des fließenden Verkehrs möglichst gering zu halten.
- Eine klare und aktuelle Friedhofsordnung beugt nicht nur vielen Missverständnissen und Streitigkeiten vor, sondern dient auch der Sicherheit der Besucher und Berechtigten.
- Insbesondere die Regelung der Pflichten und der Verantwortungsbereich der Benutzungsberechtigten sollte unmissverständlich erfolgen (Grabstellen, Denkmalpflege etc.).
- Informieren Sie Ihre Gemeindebürgerinnen und -bürger ggf. über die Medien, aber auch vor Ort (z. B. mittels A-Ständern) über Besonderheiten an diesen Gedenktagen (geänderte Öffnungszeiten, zusätzliche Parkflächen etc.).

Die Stadtgemeinde Salzburg hat in ihrer Friedhofsordnung auch vorsorglich festgehalten, dass sie in keiner Weise für Beschädigungen, Zerstörungen, Verwechslungen, Verluste oder Diebstähle der in den Friedhof eingebrachten Gegenstände haftet. Mancher Angehörige erlebt beim Grabbesuch tatsächlich eine böse Überraschung. Ausgerissene Blumenstöcke und umgeworfene Kerzen oder fehlender Grabschmuck müssen aber nicht unbedingt auf Vandalismus oder ein anderes kriminelles Delikt zurückzuführen sein, sondern haben manchmal eine ganz „natürliche“ Ursache: Vor allem Raben „plündern“ die Gräber in dieser Zeit gerne auf der Suche nach Grabkerzen, deren fettreichen Inhalt sie genussvoll herauspicken – genauso wie Rehe, Dachse und andere „tierische“ Friedhofsbewohner, die sich auch von der ausgefeiltesten Friedhofsordnung nicht beeindrucken lassen.



JETZT
ANMELDEN

AUGENBLICKE

DER KOMMUNALE TREFFPUNKT

16. OKTOBER 2019

BRAUWELT SALZBURG

Hokita

Verwaltung, die auch das Kindergartenpersonal überzeugt

Gem2Go

Digitalisierung zum Anfassen

ProOffice

Klima- und Umweltschutzziele erreichen

IT-Sicherheit

Risiken der digitalisierten Verwaltung

www.kufgem.at/augenblicke

kufgem.

Kufgem GmbH
Fischergries 2
6330 Kufstein
www.kufgem.at



Mag. Helmut Praniess
Generaldirektor der HYPO Salzburg

Sehr geehrte Damen und Herren!

Seit mehr als 100 Jahren gemeinsam mit und für unsere Kunden in Salzburg.

Wir suchen das persönliche Gespräch mit unseren Kunden und bemühen uns, bestehende Partnerschaften aus- und neue aufzubauen.

Im Gespräch mit unseren Kunden hören wir aufmerksam zu, gehen auf deren Wünsche ein und besprechen sehr genau die Bedürfnissituation. Darauf aufbauend bieten wir im Rahmen unserer kompetenten Beratung individuelle, passgenaue Lösungen für deren Finanzbedarf. Seit jeher ist dabei der persönliche Kontakt zu den Salzburgerinnen und Salzburgern von besonderer Bedeutung. Wir setzen bewusst auf die Nähe vor Ort und die fachliche und soziale Kompetenz unserer Mitarbeiter in Verbindung mit moderner Banktechnik.

Gerne darf ich Ihnen in dieser Ausgabe des „Salzburger Gemeindekuriers“ der HYPO Salzburg nachstehende Themen präsentieren:

Salzburger Gemeindetag 2019

Neue Anlagen für das Sportzentrum Rif

Kunst braucht starke Partner

Veranstaltungen des Salzburger Gemeindeverbandes

„Von Wurzeln und Wipfeln“: Der Salzburger Bauernherbst 2019

Gemeindekurier

Informationen der HYPO Salzburg



Salzburger Gemeindetag 2019



V. l.: Präsident des Salzburger Gemeindeverbandes Bgm. Günther Mitterer, Landesrätin Maria Hutter, Landeshauptmann Dr. Wilfried Haslauer, Landesrätin Andrea Klambauer, Dir.-Stv. Prok. Gabriela Moretti-Prucher, Präsident des österreichischen Gemeindebunds Bgm. KommR Mag. Alfred Riedl.

Die historische Bachschmiede in der Gemeinde Wals-Siezenheim war am 8. Juli 2019 der würdige Rahmen für den Salzburger Gemeindetag 2019. Die Hypo Salzburg unterstützte diese Veranstaltung als langjähriger Partner der Salzburger Gemeinden. Zahlreiche Ehrengäste und rund 140 Gemeindevertreterinnen bzw. -vertreter waren anwesend. Seitens des Landeshauptmanns Dr. Haslauer wurde auf die großartige Arbeit in den Salzburger Gemeinden hingewiesen, und er bedankte sich hierfür. Weiters ist ihm die enge Kooperation zwischen dem Land Salzburg und den Salzburger Gemeinden ein großes Anliegen und er wird diese stets unterstützen und nach Möglichkeit ausbauen.

Gemeindebundpräsident Riedl wies ebenso auf die Bedeutung und Leistung der Gemeinden für unsere Republik hin.

Der Präsident des Salzburger Gemeindebundes, Bgm. Günther Mitterer, gab einen Rückblick auf die kommunalpolitischen Geschehnisse der letzten fünf Jahre und einen Ausblick auf die kommenden Schwerpunkte für die Salzburger Gemeinden. Die großen Themen Finanzierung des Pflegewesens, Umsetzung des Kinderbetreuungsgesetzes, Umstellung des Haushaltsrechts und Wertschätzung der Gemeindearbeit sind nur einige Punkte für die nächsten Jahre. Präsident Mitterer wies einmal mehr auf die Stärke der Salzburger Gemeinden durch deren Zusammenhalt hin. Gemeinsam werden die Salzburger Gemeinden stark sein.

Beim Salzburger Gemeindetag gab es auch zahlreiche Ehrungen für verdiente Gemeindevertreter.

Neue Anlagen für das Sportzentrum Rif



Das Universitäts- und Landessportzentrum (ULSZ) Salzburg-Rif erfordert ein bewegtes Jahres. Nach der erfolgreichen Abwicklung der Europäischen Betriebssportspiele Ende Juni stehen nun die beiden Großbaustellen wieder im Fokus. Das neue Tribünengebäude samt Umkleiden und Bürokomplex wächst immer weiter, wobei die Bauarbeiten im Frühsommer 2020 abgeschlossen sein sollen. Auch ein neues Sportler- und Studentenheim ist gerade am Entstehen und soll im Juni 2020 fertiggestellt werden. „Wenn diese beiden Bauten abgeschlossen sind, bedeutet dies für unser Sportzentrum einen großen Mehrwert. Mit den Umkleiden im neuen Tribünengebäude können wir die Garderoben-Situation endlich verbessern“, freut sich ULSZ-Direktor Wolfgang Becker.



Auch einige kleinere Projekte werden gerade umgesetzt. Eine Pumptrack-Anlage für die Radfahrer wird in den nächsten Wochen fertiggestellt. Das Gleiche gilt für eine kleine Mattenschanze, die in Eigenregie erstellt wurde und Kindern den Einstieg in den Skisprungsport ermöglichen soll. „Wir wollen diese beiden Anlagen noch im Herbst eröffnen und somit den Jugendlichen der Umgebung noch mehr Möglichkeiten bieten, Sport zu treiben“, so Becker.

Kunst braucht

Seit mehr als 400 Jahren wird am Makartplatz Theater gespielt. Das Salzburger Landestheater ist die führende und prägende Institution für darstellende Künste in Stadt und Land Salzburg. Das Stammhaus verfügt über 707 Plätze, neben modernen und zeitgenössischen Produktionen wird dabei in den vier Sparten Oper, Schauspiel, Ballett und Junges Land auch das klassische Repertoire gepflegt. Pro Spielzeit, die von September bis Juni reicht, werden etwa 25 Neuproduktionen in rund 400 Aufführungen gespielt. Vor zehn Jahren begann die Intendanz von Carl Philip von Maldeghem am Salzburger Landestheater, der seither die Geschicke des Hauses lenkt.

In der kommenden Spielzeit begibt sich das Salzburger Landestheater auf eine theatrale Erkundung unter dem Titel „Wir und die anderen“. Der Song „Imagine“ ging vor rund 50 Jahren um die Welt und beschwor das Ideal einer besseren Welt, in der die Menschen einander respektieren und rund um die Welt miteinander teilen. Tatsächlich leben wir in einer Gesellschaft, in der immer öfter Ausgrenzungen geschehen, und in einer Welt, in der sicher geglaubte Errungenschaften der Humanität aufs Spiel gesetzt werden. Dieser Gedanke ist Ausgangspunkt der theatralen Erkundungen und des Spielplans.

Programmatisch geht das Landestheater in diesem Sinn einen wichtigen Schritt und lässt die Sparten des Theaters näher aneinanderrücken. Oper, Schauspiel, Ballett und die Jugendsparte sind die vier Säulen, die das Dach des Salzburger Landestheaters tragen. Nach dem schönen Erfolg der „Dionysien“ als Fest des



Bühne und Zuschauerraum des Salzburger Landestheaters.

© Jürgen Frahm



Leo Bauernberger

„Von Wurzeln und Wipfeln“: Der Sal

Mit dem Fokus auf den Natur- und Lebensraum Wald verlängert die SLTG die erfolgreich gestartete Sommerkampagne in den Herbst. „Von Wurzeln und Wipfeln“ ist das Motto des Salzburger Bauernherbsts 2019. Brauchtum, Tradition und regionale Produkte sind bei Einheimischen und Gästen gefragt wie nie.

„Der Bauernherbst ist heute die bekannteste Produktmarke im SalzburgerLand, die Hälfte unserer Gäste kennen ihn“, sagt **Leo Bauernberger**, Geschäftsführer der SalzburgerLand Tourismus GmbH. „Im vergangenen Jahr waren in den Bauernherbst-Monaten September und Oktober erstmals mehr als eine Million Gäste beim SalzburgerLand. Damit haben wir die Ankünfte seit dem ersten Bauernherbst im Jahr 1996 mehr als verdoppelt.“

72 Bauernherbstorte im SalzburgerLand

Auch in diesem Jahr rechnen die Organisatoren wieder mit großem Interesse der Besucherinnen und Besucher bei rund 2000 Veranstaltungen in mittlerweile 72 Bauernherbstorten im ganzen SalzburgerLand. Viele davon rücken das Motto „Von Wurzeln und Wipfeln“ in den Mittelpunkt – etwa das „Geniale Holzfest“ in Kuchl (5./6. Oktober) oder der Bauernherbst-Kirchtag in Wagrain (21. September).

Neues rund um den Natur- und Lebensraum Wald gibt es auch auf den touristischen Angebotssektor. So wurde in Saalbach-Hinterglemm erst kürzlich ein „Waldwellnessweg“ eröffnet.

(mehr dazu unter www.saalbach.com)

starke Partner

Theaters in der Felsenreitschule folgen in dieser Saison die „Mysterien – ein Salzburger großes Welttheater“ als Theaterabend der Begegnung rund um den Ursprung der Menschheit.

Weitere Projekte, bei denen die Sparten gemeinsam auf der Bühne agieren, sind zum Beispiel Carl Maria von Webers romantische Oper „Oberon“ oder mit „Sieben Dramolette“ die Fortsetzung der Zusammenarbeit mit Mozartwochen-Intendant Rolando Villazón unter dem Motto „Mozart Moves!“. Sieben Dichter aus verschiedenen Ländern und Kontinenten schrieben Texte zu Mozart-Dramoletten, die vom Schauspiel- und dem Ballett-Ensemble in der Regie von Villazón umgesetzt werden.

Mit „Lohengrin“ stellt sich der neue Musikdirektor Leslie Sugan-andarajah dem Salzburger Publikum vor. In der Felsenreitschule stellt er gemeinsam mit Regisseur Roland Schwab seine Interpretation von Wagners großer „romantischer Oper“ vor. Mit „Anthropozän“ steht eine österreichische Erstaufführung auf dem Spielplan: Die zeitgenössische Oper von Stuart MacRae und Librettistin Louise Welsh ist ein Opern-Krimi im ewigen Eis – Egoismus, Eifersucht und Inkompetenz im Zeichen des Klimawandels.

Das Schauspiel widmet sich Thomas Bernhards „Heldenplatz“ in der Inszenierung von Alexandra Liedtke und bringt „Prinz Friedrich von Homburg“ von Kleist auf die Bühne. Neben dem Klassiker „Cyrano von Bergerac“ kommt mit dem Autorenfestival „Freiraum“ auch die Komik nicht zu kurz. Mit der Bühnenumfassung von „We Should All Be Feminists“ bringen Sarah Henker und die Dramaturgin Lea Mantel einen hochaktuellen Text auf die Bühne der Kammerspiele.

Das Ballett widmet sich Prokofjews „Romeo und Julia“ in einer Neuinterpretation von Ballettchef Reginaldo Oliveira und dessen süd-amerikanische Wurzel finden sich in „Tanto Tango!“ wieder.

All diese künstlerischen Projekte können nur realisiert werden, wenn man mit starken und zuverlässigen Partnern zusammenarbeitet, wie Salzburger Landestheater und HYPO Salzburg! Umso erfreulicher ist es, wenn diese sich gegenseitig bereichernden Kooperationen über viele Jahre wachsen: In diesem Fall besteht die Zusammenarbeit seit 2006.

Aktuelle Informationen sowie alles rund um den Spielplan und Tickets finden Sie auch unter www.salzburger-landestheater.at



Carl Phillip von Maldeghem
© Anna-Maria Löffelberger

Veranstaltungen des Salzburger Gemeindeverbandes

Einstieg für neue Gemeindebedienstete

Am 3. Juli 2019 fand in Grödig die Einstiegsveranstaltung für die neuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Salzburger Gemeinden statt. Das Angebot zum sog. „Starthilfetag“ richtet sich an alle Bediensteten, vom Bauhof bis hin zur Kinderbetreuung, und vermittelt einen ersten Blick in die Strukturen der Gemeindeverwaltung sowie die Aufgaben der unterschiedlichen Gemeindeorgane. Die Referenten werden vom Salzburger Gemeindeverband sowie vom Dachverband der leitenden Gemeindebediensteten (FLGÖ) beigestellt. Der Starthilfetag findet zwei bis drei Mal pro Jahr in unterschiedlichen Bezirken des Bundeslandes statt.



Informationsveranstaltung „Zweitwohnsitz“ in Oberndorf



V. l.: Dir. Dr. Martin Huber (Salzburger Gemeindeverband), HR Dr. Silverius Zraunig (Land), Dr. Winfried Ginzinger (Land), Dir.-Stv. Prok. Gabriela Moretti-Prucher (HYPO Salzburg), Bgm. Ing. Georg Djundja (Bgm. von Oberndorf), Bgm. Wolfgang Wagner (Bgm. von Köstendorf).

Rund 30 Vertreterinnen und Vertreter aus zahlreichen Flachgauer Gemeinden nutzten am 2. Juli 2019 die Möglichkeit, sich von HR Dr. Zraunig und Dr. Ginzinger über die Neuerungen des Salzburger ROG 2018 in Bezug auf Zweitwohnsitze zu informieren. Die Veranstaltung fand im neuen Gemeindezentrum in Oberndorf statt und zeigte einmal mehr, dass die Differenzierung zwischen Zweitwohnsitz-Beschränkungsge- meinden und Gemeinden, in denen diese Regelungen nicht zur Anwendung kommen, viele Fragen aufwirft. Verfügbares und erschwingliches Bauland wird jedenfalls immer knapper und auch die neuen Instrumente des Salzburger Raumordnungs- gesetzes können dem nur bedingt entgegenwirken.

Salzburger Bauernherbst 2019

Salzburger Produkte kommen auf den Tisch

Neben dem gemeinsamen Feiern und der bäuerlichen Kultur ist das Verkosten regionaler Speisen und Produkte die dritte „Säule“ des Salzburger Bauernherbsts. „Der Bauernherbst ist nur dann wirklich authentisch, wenn heimische Lebensmittel auf den Tisch kommen“, so Bauernberger. Eine kürzlich vom Land Salzburg in Zusammenarbeit mit der SLTG und dem Salzburger Agrar Marketing gestartete Initiative unterstützt das Ziel, mehr lokale Qualitätsprodukte und Spezialitäten auf die Speisekarten zu bringen und noch mehr Landwirte zur kreativen Veredelung ihrer Produkte zu motivieren. Mit dem SalzburgerLand Herkunfts-Zertifikat gibt es nun eine klare Auszeichnung von Produkten, die zur Gänze aus dem Salzburger Land stammen.

Tourismus und Landwirtschaft sind eine Einheit

Die Zusammenarbeit von Landwirtschaft und Tourismus wird im SalzburgerLand seit Jahrzehnten intensiv gelebt. „Damit sind wir auch bundesweit ein Vorbild“, sagt Bauernberger und ergänzt: „Der Salzburger Bauernherbst bringt eine hohe Wertschöpfung für den ländlichen Raum und ist ein perfektes Beispiel, wie Landwirtschaft und Tourismus wechselseitig voneinander profitieren können.“



Alle Veranstaltungen im Salzburger Bauernherbst 2019:
www.bauernherbst.com

HYPO
SALZBURG

HYPO einfach finanzieren.

Schnell & unkompliziert in die eigenen vier Wände – typisch HYPO.

hyposalzburg.at
facebook.com/hyposalzburg

Stark durch Ideen.

Recyclinghöfe mit steigendem Müllaufkommen konfrontiert

Die Salzburg Wohnbau ist als Marktführer im Kommunalbau auch auf die Neuausrichtung und Modernisierung von Recyclinghöfen spezialisiert. Dabei wissen die Experten genau, was es zu beachten gilt und wie die Abläufe bei Abfallwirtschaftszentren optimal gestaltet werden können.

Über zwei Millionen Tonnen Abfall fallen jährlich im Bundesland Salzburg an. Die Recyclinghöfe in den Gemeinden sind deshalb eine unverzichtbare Infrastruktur- und Serviceeinrichtung für die Bevölkerung. Ergänzend leisten sie einen wichtigen Beitrag zur Mülltrennung und Abfallverwertung. Um das steigende Abfallaufkommen auch in Zukunft bewältigen zu können, gilt es, bestehende Konzepte zu überdenken und Kapazitäten zu erhöhen. „Viele Recyclinghöfe bestehen seit mehr als zwanzig Jahren und können den Anforderungen nicht mehr gerecht werden. Sie rechtzeitig zu modernisieren ist wichtig, um keine Engpässe entstehen zu lassen“, informieren die Salzburg Wohnbau-Geschäftsführer Christian Struber und Roland Wernik. Beispiele für das erfolgreiche Baumanagement der Salzburg Wohnbau sind unter anderem die Recyclinghöfe in Bad Gastein und Oberalm.

Moderner Bau- und Recyclinghof für Bad Gastein

2017 erfolgte der Spatenstich für einen neuen, modernen Bau- und Recyclinghof in Bad Gastein, der Ende vergangenen Jahres fertiggestellt wurde. Unter dem Projektmanagement



Bau- und Recyclinghof Bad Gastein

der Salzburg Wohnbau wurde der alte Recyclinghof abgerissen und auf dem 10.000 m² großen Areal nach den Plänen des ortsansässigen Architekturbüro „Vandealps architecture“ ein Bauhof- und Altstoffsammelzentrum mit hoher Funktionalität und einem gut durchdachten Raumkonzept realisiert. Im



Der neue Bau- und Recyclinghof in Bad Gastein besticht mit hoher Funktionalität.

neuen Gebäude sind Büroräume, Werkstätten, Garagen für die Gemeindefahrzeuge, Lagerhallen und allgemeine Anlagen optimal integriert. Das Abfallwirtschaftszentrum verfügt über ein zeitgemäßes Muldensystem, das den Benutzern die Entsorgung erleichtert. Die Baukosten belaufen sich auf 3,3 Millionen Euro.

Zwölfteiliges Containermuldensystem für Oberalm

Mit einem Bauvolumen von rund 1,7 Millionen Euro wurde in Oberalm auf einer Gesamtfläche von 3.300 m² ein Bau- und Recyclinghof errichtet, der dem neuesten Stand der Technik entspricht. So sorgt ein hochmodernes, zwölfteiliges Con-



Bau- und Recyclinghof Oberalm

tainermuldensystem für eine unkomplizierte Entsorgung der Altstoffe. Ein zeitsparendes Zutritts- bzw. Zufahrts- und Abrechnungssystem gewährleistet einen zügigen Entsorgungsablauf. Der bereits existierende Bauhof blieb bestehen, wurde allerdings um zwei LKW- und vier Garagen für Kleingeräte erweitert. Bereits in der Planungsphase wurde vom Architekturbüro „huber und theissl architekten“ auf die Verwendung von nachhaltigen Materialien wie Holz und den Einsatz einer Photovoltaikanlage geachtet.



Anwenderfreundlich und am aktuellen Stand der Technik präsentiert sich der neue Recyclinghof in Oberalm.

TV-Beiträge zu aktuellen Projekten sehen Sie auf:



Schulärzte: Gemeindebund fordert Kinder- und Jugendgesundheitsgipfel

Geplante Schulärzte-Verordnung muss zurückgezogen werden



Bild: Adobe Stock

Das Gesundheitsministerium plant eine Verordnung, die vermeintlich Schulärzte stärken will, aber in Wahrheit mehr Fragen als Antworten aufwirft. Bei näherer Betrachtung wird damit ein bisher – in Pflichtschulen – nicht funktionierendes System einzementiert. Als Österreichischer Gemeindebund wollen wir die Kinder- und Jugendgesundheit ausbauen und stärken, aber nicht mit einem System, das in der Praxis kaum funktioniert. Wir fordern die Gesundheitsministerin auf, die Verordnung nicht umzusetzen und stattdessen einen Kinder- und Jugendgesundheitsgipfel einzuberufen“, erklärt Gemeindebund-Präsident Bürgermeister Alfred Riedl.

Das Thema Schulärzte beschäftigt die Interessenvertretung der Gemeinden Österreichs seit geraumer Zeit. Erst im Frühjahr 2019 hat der Bundesvorstand des Gemeindebundes einstimmig einen Vorschlag zur Stärkung der Kinder- und Jugendgesundheit beschlossen, wobei es vor allem um die Erweiterung des Mutter-Kind-Passes ging, da aus Erfahrungswerten der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister das Schularztwesen in den Pflichtschulen nicht effizient im Sinne eines Mehrwerts für die Gesundheit und Prävention bei Kindern und Jugendlichen ist.

Darüber hinaus wurde vor zwei Jahren mit einer Evaluierung des Schularztsystems begonnen, erste Ergebnisse zeigen ein ernüchterndes Bild. „Obwohl der Abschlussbericht noch nicht vorliegt, soll nun mit einer Verordnung das System weiter einzementiert werden? Da frage ich mich schon, warum eigent-

lich eine Evaluierung in Auftrag gegeben wurde, wenn die Ergebnisse scheinbar niemanden interessieren“, ärgert sich Gemeindebund-Präsident Alfred Riedl über die unverständliche Vorgangsweise des Gesundheitsministeriums.

„Mir kann auch niemand erklären, warum es nicht möglich sein soll, dass Eltern im Lauf eines Jahres ein Mal mit ihrem Kind zum Hausarzt oder Kinderarzt gehen, um den Gesundheitszustand des Kindes in aller Breite zu ermitteln. Wir könnten damit schon Kindern die Selbstverständlichkeit der jährlichen Vorsorgeuntersuchung näherbringen“, betont Riedl.

Der Österreichische Gemeindebund hat gemeinsam mit seinen Landesverbänden den Entwurf der Verordnung begutachtet und dabei zahlreiche gravierende inhaltliche, verfassungsrechtliche und datenschutzrechtliche Bedenken herausgearbeitet.

Die Stellungnahme des Gemeindebundes finden Sie auf: www.gemeindebund.at.

Hier einige Auszüge aus der Stellungnahme des Gemeindebundes:

- Schutzimpfungen: Entgegen anderslautender Meldungen in den Medien ändert die Verordnung an der haftungsrechtlichen Situation nichts. Eine den heutigen Anforderungen entsprechende Impfberatung und Aufklärung über die Risiken ist im Schularztsystem de facto nicht möglich.
- Die Verordnung ist mehrfach rechts- und datenschutzwidrig:

Beispielsweise sollen Schulärzte ohne gesetzliche Grundlage personenbezogene Daten, die sie im Schulwesen erheben, dem Gesundheitswesen übermitteln.

- Dateneinmeldung nach „technischer Verfügbarkeit“: Wenn gleich eine bundesweit einheitliche elektronische Erfassung und Einmeldung von Daten zu begrüßen wäre, zeigt sich, dass dies technisch und infrastrukturell nicht machbar ist. Denn zahlreiche Schulärzte haben bis dato weder Internet noch verwenden sie einen PC im Rahmen der Untersuchungen. Teils wird auch noch handschriftlich auf Papier dokumentiert. Dennoch will man sogar ELGA-Anschlüsse in den Schulen vorsehen.
- 2095 individuelle Vereinbarungen: Gesundheitsbehörden müssen mit den 2.095 Gemeinden (ohne Wien) Verein-

barungen hinsichtlich der Mitbenutzung der Schularzt-räumlichkeiten und der Heranziehung von Schulärzten treffen.

Info Box

Schulärztinnen und Schulärzte haben gem. § 66 Schulunterrichtsgesetz die Aufgabe, Lehrpersonen in gesundheitlichen Fragen der Schülerinnen und Schüler, soweit sie den Unterricht und den Schulbesuch betreffen, zu beraten und die hierfür erforderlichen Untersuchungen der Schülerinnen und Schüler durchzuführen.

Zeitumstellung zwischen Normal- und Sommerzeit soll 2021 enden



Bild: Adobe Stock

Die Abschaffung der jahreszeitlich bedingten Zeitumstellung sollte bald ein Ende haben. Das hat das Europäische Parlament am 26. März 2019 beschlossen und für die Abschaffung der Umstellung zwischen Normal und Sommerzeit ab 2021 gestimmt.

Den Vorschlag dazu hatte die Europäische Kommission am 12. September 2018 dem Europäischen Parlament und dem Rat vorgelegt, nachdem aus einer EU-weiten Bürgerumfrage der deutliche Wunsch der breiten Allgemeinheit nach einer Abschaffung der Zeitumstellung dokumentiert werden konnte.

Der Vorschlag der Europäischen Kommission muss im Rahmen des sogenannten Ordentlichen Gesetzgebungsverfahrens zwischen dem Europäischen Parlament und dem Rat, die Kogesetzgeber sind, beschlossen werden.

Am 26. März 2019 hat das Europäische Parlament seine Zustimmung zum Vorschlag der Europäischen Kommission für eine Abschaffung der jahreszeitlich bedingten Zeitumstellung bis 2021 signalisiert. Nun sind die im Rat der Europäischen Union vertretenen Fachministerinnen und -minister der EU-Mitgliedsstaaten am Zuge: Die Vorbereitungsarbeiten auf Ratsebene sind im Gange. Die EU-Gesetzesvorlage wird derzeit in der Ratsformation Verkehr, Telekommunikation und Energie beraten (zuletzt am 6. Juni 2019).

Eine Abschaffung der Zeitumstellung in der EU wäre nicht zuletzt im Sinne des Salzburger Landtags, der bereits am 12. März 2014 die Sachdienlichkeit der Abschaffung der jahreszeitlich bedingten Zeitumstellung gefordert hatte.

Denk



Partner der Gemeinden

Interview mit Vorstandsdirektor Dr. Peter Humer zum Thema „Unfallversicherung“

Sehr geehrter Herr Dr. Humer, der Herbst ist die klassische Wanderzeit und viele Österreicherinnen und Österreicher lockt es auf die Berge. Reicht die gesetzliche Absicherung im Falle eines Unfalls aus?

Dr. Humer: Leider nein. Die gesetzliche Unfallversicherung greift im Wesentlichen nur bei Unfällen im Berufsleben. Drei von vier Unfällen (!) passieren in der Freizeit und dafür haben wir in Österreich keine gesetzliche Absicherung.

Das heißt, wenn ich einen Unfall z. B. auf dem Berg habe, bekomme ich keine medizinische Versorgung?

Dr. Humer: Doch. Hier leistet die gesetzliche Krankenversicherung eine medizinische (Grund-)Versorgung im Krankenhaus und auch für Arztbesuche. Aber: Wer bezahlt den (Hubschrauber-)Transport ins Krankenhaus? Wie lange ist man aufgrund des Unfalls arbeitsunfähig und gibt es dadurch finanzielle Einbußen? Diese Leistungen sind auch in der gesetzlichen Krankenversicherung nicht abgesichert. Genau dafür gibt es die private Unfallversicherung als ideale Vorsorge für alle!

Ist eine Unfallversicherung für jeden empfehlenswert?

Dr. Humer: Auf jeden Fall! Denn die Unfallvorsorge leistet Folgendes:

- a) Bestmögliche medizinische Versorgung, um die Folgen des Unfalls so gering wie möglich und die Dauer der Beeinträchtigung so kurz wie möglich zu halten.
- b) Laufende Geldleistung während der Heilbehandlung, um vor finanziellen Einbußen zu schützen.
- c) Entsprechend große finanzielle Einmalleistung, wenn aufgrund eines Unfalls Umbauten (z. B. Treppenlift) oder Anschaffungen getätigt werden müssen.
- d) Im Fall der Fälle auch eine lebenslange Unfallrente, um die Einkommenslücke zu verlieren.

Ohne eine entsprechende private Unfallvorsorge kann es leider existenzbedrohend werden!

Wie kann man bei UNIQA für solche Fälle vorsorgen?

Dr. Humer: Passend zum Start in die neue Wandersaison haben wir unsere Unfallversicherung überarbeitet, die nun mit neuen, modernen Leistungen den Zahn der Zeit trifft.



Vorstandsdirektor Dr. Peter Humer

Welche Leistungen sind neu hinzugekommen?

Dr. Humer: UNIQA möchte für die Kunden nicht nur dann zur Stelle sein, wenn etwas passiert ist: Wir setzen in der Unfallversicherung, wie auch bereits in anderen Sparten erfolgreich umgesetzt, vermehrt auf die Prävention. So können nun unsere Kunden mit dem neuen Vorsorge-Paket jedes Jahr auswählen, ob sie entweder einen unserer UNIQA VitalCoaches buchen oder ihr Fitnessprofil erstellen lassen möchten, einen Erste-Hilfe-Kurs belegen oder sogar ein ÖAMTC-Fahrsicherheitstraining absolvieren. Die beiden Letzteren lassen sich sogar für den Führerschein anrechnen.

Was bietet UNIQA in ihrer Unfallvorsorge noch an?

Dr. Humer: Unsere Unfallversicherung wird im Ausland zur Krankenversicherung. Genauer gesagt, für Urlaubsreisen ist man im Rahmen unseres ReisePLUS24-Service bei Unfall UND Krankheit versichert. Dies fängt bei Heilbehandlungen bei ausländischen Ärzten und in Krankenhäusern an und endet erst bei dem von UNIQA organisierten und bezahlten Rücktransport samt Begleitperson in die Heimat, sollte dies medizinisch notwendig sein.

Dann hoffen wir gemeinsam, dass die bevorstehende Wandersaison möglichst unfallfrei vonstattengeht.

Dr. Humer: Und sollte doch etwas passieren, dann hoffentlich UNIQA-versichert!



Denk unbeschwert.

Unfallversicherung

Ein Unfall kann höhere finanzielle Belastungen mit sich bringen als man denkt. Dafür gibt es unsere Unfallversicherung, die Sie ganz nach Ihren persönlichen Bedürfnissen gestalten können.

- Jetzt neu! Unfall Vorsorge-Paket mit wertvollen Leistungen rund um Ihre Unfallprävention.
- Hohe Einmalzahlung und /oder lebenslange Rente bei Dauerinvalidität.
- Bergungskosten inklusive Hubschraubereinsatz.

UNIQA Österreich Versicherungen AG
Landesdirektion Salzburg
Auerspergstraße 9
5020 Salzburg

- www.uniqa.at
Hier finden Sie unsere Berater.
- +43 (0) 50677-670
Unser Kundenservice erreichen Sie rund um die Uhr.
- info@uniqa.at
Oder Sie schicken uns einfach ein E-Mail.
- www.facebook.com/uniqa.at
Wir freuen uns auch über Ihren Besuch auf Facebook.

Bei Abschluss bis 31. Dezember 2019 schenkt
Ihnen UNIQA die ersten 3 Monatsprämien!

Denk



SALZBURGER



UNIQA

Novelle zum Fischereigesetz 2002



Bild: Adobe Stock

Mitte September 2019 in die Begutachtung gegangen ist eine größere Novelle zum Salzburger Fischereigesetz 2002 sowie zum Gentechnik-Vorsorgegesetz.

Das Fischereigesetz 2002 wurde zuletzt im Jahr 2012 einer größeren Überarbeitung unterzogen und seither nur punktuell aktualisiert. Die Erfahrungen in der Praxis und die Entwicklungen im Fischereiwesen zeigen nun aber deutlich einen Änderungsbedarf auf. Die wesentlichen Anliegen der Novelle sind dabei folgende:

- Ermöglichung einer unterschiedslosen Teilhabe an der Ausübung des Fischfanges für alle interessierten Personen (insbesondere Kinder und Personen mit Behinderungen, denen es nicht möglich ist, den Nachweis der fischereifachlichen Eignung iS des § 17 zu erbringen).
- Sicherstellung der fachlichen Eignung von Bewirtschafterinnen und Bewirtschaftern von Fischwässern.
- Harmonisierung der gesetzlichen Bestimmungen mit den Vorgaben der Verordnung (EU) Nr 1143/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 22. Oktober 2014 über die Prävention und das Management der Einbringung

und Ausbreitung invasiver gebietsfremder Arten (im Folgenden „IAS-Verordnung“), ABl Nr L 317 vom 4. November 2014.

Das Gesetzesvorhaben dient außerdem den Zielen des von der Salzburger Landesregierung ins Leben gerufenen Projektes „De-regulierung Konkret“, indem Verwaltungsvereinfachungen und Bürokratieabbau veranlasst werden.

In diesem Sinn sollen beispielsweise Fischereirechte künftig mit Bewilligung des Landesfischereiverbandes (statt der Landesregierung) geteilt werden können, die Kennzeichnungen für Fischereigerät entfallen und für bescheidmäßig angeordnete Fischbestandsuntersuchungen gewisse Vereinfachungen geschaffen werden.

Daneben werden im Fischereigesetz 2002 und im Gentechnik-Vorsorgegesetz Änderungen vorgeschlagen, die der Umsetzung der Richtlinie (EU) 2018/350 der Kommission vom 8. März 2018 zur Änderung der Richtlinie 2001/18/EG des Europäischen Parlaments und des Rates in Bezug auf die Umweltverträglichkeitsprüfung von genetisch veränderten Organismen, ABl Nr L 67 vom 9. März 2018, dienen.

Kommunale Sommergespräche: Starke Infrastrukturen für starke Gemeinden



(v.l.n.r.) Alois Steinbichler, Franz Frosch, Johanna Mikl-Leitner, Alfred Riedl, Bernd Fislage, Roswitha Glashüttner, Günther Mitterer, Walter Leiss



Auditorium im Kongresszentrum Bad Aussee, Bilder: Copyright: event-fotograf, Gemeindebund

Im Mittelpunkt der diesjährigen Kommunalen Sommergespräche des Österreichischen Gemeindebundes gemeinsam mit der Kommunalkredit stand das große Zukunftsthema Infrastruktur. Von der Finanzierung über die Chancen der Digitalisierung bis hin zur Nachhaltigkeit haben Gemeindevertreter mit zahlreichen europäischen und internationalen Experten aus ganz Österreich zum 14. Mal in Bad Aussee diskutiert.

Kommunalvertreter wissen genau: Eine funktionierende Infrastruktur ist ein wesentlicher Motor für Wachstum und Prosperität einer Region. Von gut ausgebauten Verkehrsnetzen sowie Strom-, Wasser- und Kanalnetzen bis hin zur sozialen Infrastruktur rund um Kinderbetreuung und Pflege – die Anforderungen an eine adäquate Infrastruktur werden umfassender. Die Herausforderungen für die Gemeinden steigen immer weiter. Die Vorwahldebatten haben auch gezeigt, dass der ländliche Raum und dessen Chancen auch in den Parteiprogrammen fast aller Parteien mehr oder weniger angekommen sind. Gemeindebund-Präsident Alfred Riedl hat zu Beginn der Sommergespräche klargestellt, dass alle Regionen und Gemeinden die gleichen Chancen haben müssen. Wenn immer mehr Menschen das Leben auf dem Land mit der Arbeit verbinden und in Einklang bringen möchten, brauchen die Gemeindevertreter die notwendige Unterstützung von Bund und Ländern, um die Infrastrukturen – vor allem die digitale Infrastruktur – in allen Regionen gleichwertig auszubauen. Um Österreich fit für die Infrastruktur von morgen zu machen, braucht es ausreichend finanzielle Mittel sowie neue Finanzierungsformen, die auch für private Investoren attraktiv sind.

Leistungsfähige Infrastruktur ist das Herz der Gesellschaft

Für den Präsidenten des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung, Marcel Fratzscher, ist klar, dass eine leistungsfähige Infrastruktur essenziell für die Wettbewerbsfähigkeit und den

Wirtschaftsstandort ist. Man müsse deswegen besonders die ländlichen und strukturschwachen Regionen fördern, denn die Menschen wanderten dort ab, wo Wirtschaft und Unternehmen fehlten. Der Vorstandsvorsitzende der Kommunalkredit, Bernd Fislage, betonte, dass man bei der Infrastruktur die gesamte Breite denken müsse, vom Flughafen über Straßen bis zum öffentlichen Nahverkehr und der Nahversorgung. Mit der Finanzierung in eine flächendeckende Breitbandinfrastruktur würde der Grundstein für den Wohlstand der nächsten Generationen gelegt werden.

Warum Städte und Regionen eine Zukunft haben?

Der wachsende Trend der „Glokalisierung“, also der Verknüpfung von globalem und lokalem Denken und Handeln, beschäftigt den Zukunftsforscher Matthias Horx seit einigen Jahren. Für ihn gibt es deswegen auch nicht den Widerspruch „Stadt gegen Land“, sondern nur die Frage, wie beide voneinander profitieren können. In Österreich gibt es mehr urbanisierte Regionen und Dörfer. Vor allem entlang der West- und Südachsen siedeln urban denkende Menschen, die neue Kreativität in die Regionen bringen und diese auch von den Gemeinden erwarten. Diese „progressive Provinz“ zeigt dabei Weltoffenheit, Neugier und Mut. Für die Zukunft von Regionen sind folgende Bereiche wichtig: Verkehrsanbindung und schnelles Internet, landschaftliche Schönheit, Arbeitsplätze, Subventionen des Zentralstaates, kreative Ideen sowie Kooperation und Aktivität der Bürger.

Info Box

Die Kommunalen Sommergespräche sind eine gemeinsam getragene Veranstaltung der Kommunalkredit sowie des Österreichischen Gemeindebundes, die seit 14 Jahren in Bad Aussee stattfindet.

EuRegio News

Grenzübergreifende Fortbildungsveranstaltung im Bereich öffentliche Verwaltung

Die EuRegio Salzburg – Berchtesgadener Land – Traunstein veranstaltet am Dienstag, 22. Oktober 2019, eine grenzübergreifende Fortbildungsveranstaltung zum Thema „Doppik in der öffentlichen Verwaltung“. Die Veranstaltung richtet sich vor allem an Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, Gemeindevertreterinnen und -vertreter sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Bezirkshauptmannschaften. Zwei fachlich versierte Referentinnen informieren über den aktuellen Stand der Umsetzung (einmal von österreichischer und einmal von bayerischer Seite) und bringen ihre Erfahrungen im Umgang mit der Doppik mit und geben wertvolle praktische Tipps.

Veranstaltungsort ist Schloss Urstein in Puch bei Salzburg. Es handelt sich um eine Halbtagesveranstaltung von 8 bis ca. 13 Uhr. Teilnahmegebühren entstehen nicht. Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an die EuRegio-Geschäftsstelle, Tel.: 0049 (0)8654/772-109.

Detailanalyse Geh- und Radbrücken

Zum achten und vorletzten Mal tagte Ende Juni der Begleitausschuss des EU-Förderprogramms INTERREG V A Österreich-Bayern 2014–2020 und genehmigte 14 Projekte mit einem Fördervolumen von insgesamt rund sechs Millionen Euro.

Aus dem EuRegio-Raum wurden alle vier vorgelegten Projekte genehmigt:

- Qualitätstourismus Alpenraum: Identifizierung von Erfolgsfaktoren für einen zukunftsfähigen Qualitätstourismus im deutsch-österreichischen Alpenraum.
- Attraktivität und Imagebildung des Tourismus als Arbeitgeber.
- Das Gebäude als Baustein der Energiezukunft – Systembaustein im intelligenten Energiemanagement in der Modellregion Bayern/Österreich.
- Detailanalyse Geh- und Radbrücken über die Saalach (Freilassing/Salzburg) und Salzach (Saaldorf-Surheim/Anthering).

Im INTERREG V A-Projekt „Detailanalyse Geh- und Radbrücke über die Saalach und Salzach“ werden zwei potenzielle Geh- und Radbrückenstandorte zwischen Salzburg und Freilassing sowie Anthering und Saaldorf-Surheim detailliert analysiert, mit dem Ziel, die Grundlagen zur Errichtung zweier Geh- und Radbrücken im Großraum Salzburg zu erstellen. Die Geh- und Radbrücke zwischen Freilassing und Salzburg ist Teil einer geplanten Radpremiumroute zwischen S-Bahn-Station Salzburg-Mülln und Bahnhof Freilassing. Die Detailanalyse zwischen Saaldorf-Surheim und Anthering bildet die Basis für einen umweltschonenden Zugang zum geplanten Naturpark Salzachauen auf der

Salzburger Seite. Das mit 243.000 Euro aus EU-Mitteln unterstützte Projekt mit 324.000 Euro Gesamtvolumen bietet großes Potenzial, den Großraum Salzburg grenzüberschreitend weiter zusammenwachsen zu lassen. Das Vorhaben dient einer gemeinsamen Radstrategie der beteiligten Gemeinden und Städte und bietet zudem einen touristischen Mehrwert.

MINT-Akademie begeistert Jugendliche



Mit großem Eifer nahmen die Jugendlichen an der erstmals grenzüberschreitend ausgerichteten MINT-Akademie teil. Bild: Eva Woeckl

Vom 8. bis 12. Juli 2019 fand am Schülerforschungszentrum in Berchtesgaden die dritte MINT-Akademie statt. Die Gelegenheit, eine Woche mit Gleichgesinnten wissenschaftlich zu arbeiten, konnten in diesem Jahr 58 Jugendliche aus dem gesamten EuRegio-Gebiet nutzen. Wissenschaftler vom Max-Planck-Institut in Dresden, der TU München, Uni Erlangen, der FH Salzburg und weiteren Institutionen leiteten sie dabei an und standen Rede und Antwort bei zahllosen Fragen. Bei der erstmals grenzüberschreitend ausgerichteten MINT-Akademie waren neben Schülerinnen und Schülern aus den Landkreisen Berchtesgadener Land und Traunstein sowie der Stadt Burghausen auch 15 Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus dem Bundesland Salzburg mit dabei.

Einblicke bieten in die wissenschaftliche Forschungstätigkeit, Anleitung zum eigenverantwortlichen Arbeiten sowie die Präsentation von Ergebnissen waren dabei die Ziele der insgesamt acht verschiedenen Arbeitsgruppen (Mathematik, Informatik, Biologie I, Biologie II, Chemie, Physik, Robotik und Geologie). Am Hintersee im CVJM-Aktivzentrum in der bayerischen Ramsau fanden die jungen Wissenschaftler/-innen den idealen Ausgleich und konnten sich grenzüberschreitend austauschen. Betreut wurden sie dabei von fünf Erlebnispädagogen, die für ein spannendes Programm sorgten. Rasch entwickelten sich so Freundschaften und Netzwerke über die Grenze hinweg.

Bei der Abschlussveranstaltung in Berchtesgaden stellten die Teilnehmer/-innen ihre Ergebnisse den Vertreter/-innen aus Wirtschaft und Politik sowie den stolzen Eltern vor. Video-Clips, Cartoons, 3D-Modelle und Kurzfilme begeisterten das Publikum.

Zahlreiche Anfragen zu einer erneuten Teilnahme 2020 bestätigten die Begeisterung der Jugendlichen und den Erfolg der erstmalig grenzüberschreitenden und mit EuRegio-eigenen Mitteln unterstützten MINT-Akademie.

EuRegio-Sommerakademie



Auch bei der diesjährigen EuRegio-Sommerakademie nahmen wieder viele interessierte Schülerinnen und Schüler teil. Bild: Pro Talente

Ende Juni fand die 23. Internationale EuRegio-Sommerakademie diesmal in Holzleithen am Holzöstersee (Oberösterreich) statt. Rund 60 hochbegabte und besonders interessierte Schülerinnen und Schüler aus dem gesamten EuRegio-Raum nahmen an einem der vier interessanten Workshops zu den Bereichen Medizin, Mathematik, Wirtschaft und Informatik teil und präsentierten bei der Abschlussveranstaltung die Ergebnisse aus den Workshops. Die grenzüberschreitende Sommerakademie wird mit EuRegio-eigenen Mitteln unterstützt.



Veranstaltung Doppik in der öffentlichen Verwaltung



Zielgruppe:

Landräte, Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, Kreisrätinnen und Kreisräte, Gemeindevertreterinnen/-rätinnen und Gemeindevertreter/-räte sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Kreis-/Gemeindeverwaltungen sowie den Bezirkshauptmannschaften.

Wir laden hiermit alle Interessierten recht herzlich ein.

Die Veranstaltung findet statt:

Wann: Dienstag, 22. Oktober, 8 Uhr bis 13 Uhr
Wo: Schloss Urstein, Puch bei Salzburg

Wir bitten Sie, diese Einladung und das Programm innerhalb der politischen Gremien bzw. Verwaltung Ihres Landkreises, Ihrer Stadt/ Gemeinde und Ihres Bezirks weiterzuleiten.

Zielsetzung ist es insbesondere, neben der grenzübergreifenden Begegnung und dem Erfahrungsaustausch über Verwaltungsstrukturen und -abläufe auf beiden Seiten die Zusammenarbeit auf Ebene der EuRegio zu stärken sowie über ein jährlich neues, aktuelles Leitthema mit regionalem Bezug zu informieren, zu diskutieren und – wo möglich und sinnvoll – nach Lösungsansätzen zu suchen. Die grenzüberschreitende Zusammenarbeit lebt von der persönlichen Begegnung und gemeinsamen Erfahrungen! Aus diesem Grund führt die EuRegio Salzburg – Berchtesgadener Land – Traunstein eine grenzüberschreitende Fortbildungsveranstaltung für Politik und Verwaltung auf Ebene der Städte und Gemeinden, der Landkreise und Bezirke sowie der Landesebene Salzburg durch. Anmeldung bitte mit beiliegendem Anmeldeformular bis 30. September 2019 per Post, Fax an +49/8654/772-112 oder E-Mail an office@euregio-salzburg.eu

Wir freuen uns auf viele Teilnehmer/-innen.

Das genaue Programm und Anmeldeformular finden Sie unter www.euregio-salzburg.eu

Bild: Fachhochschule Salzburg

Buchtipp

Management Accounting. Arbeitsbuch VRV

Ergebnisrechnung | Finanzierungsrechnung
Vermögensrechnung

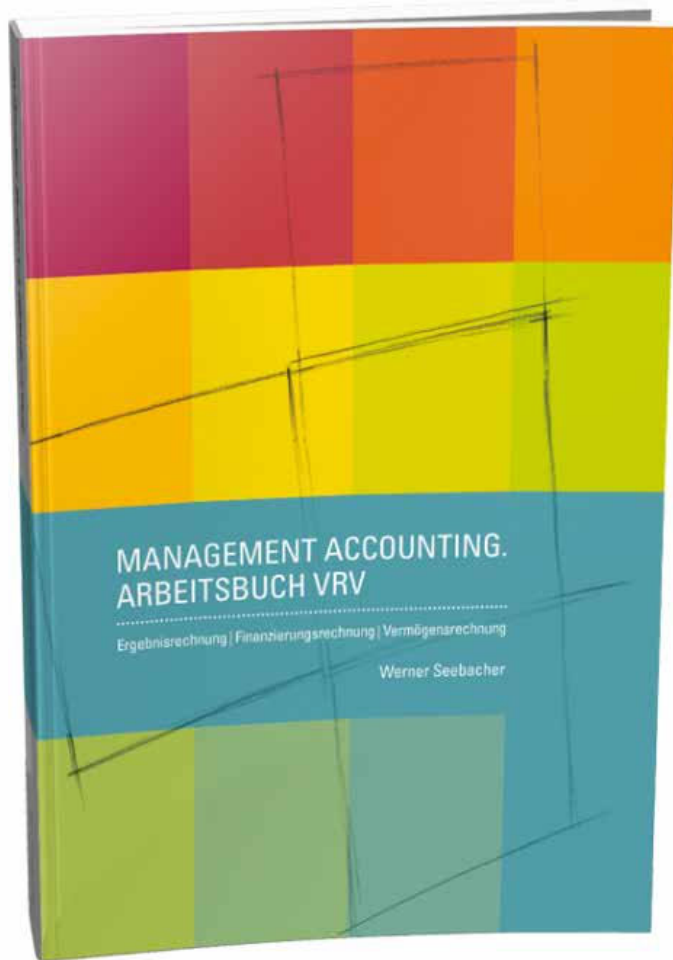


Bild: Gaius Maecenas Verlag

Hauptbeschreibung

„Management Accounting. Arbeitsbuch VRV“ basiert auf dem Lehrbuch „Management Accounting.“ sowie auf den Arbeitsbüchern zum Thema Management Accounting: „Arbeitsbuch 1 – Bilanz | Gewinn- und Verlustrechnung“ und „Arbeitsbuch 2 – Erfolgsplan | Finanzplan | Planbilanz“. Das Lehrbuch „Management Accounting.“ befasst sich mit dem „Big Picture“ – dem „Betriebswirtschaftlichen Gesamtzusammenhang“ im Rechnungswesen – sowie mit den Elementen, die diesen Zusammenhang darstellen: Bilanz | Gewinn- und Verlustrechnung | Erfolgsplan | Finanzplan | Planbilanz. Im „Arbeitsbuch VRV“ werden die im Lehrbuch „Management Accounting.“ beschriebenen betriebswirtschaftlichen Zusammenhänge in das System der „Doppelten Kommunalen Buchführung“ transferiert. Die betriebswirtschaftlichen Aktivitäten und deren Auswirkungen werden zu diesem Zweck aus der Perspektive des „Drei-Komponenten-Systems“ der „Doppelten Kommunalen Buchführung“ dargestellt – bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzierungsrechnung und Vermögensrechnung. Die Darstellung erfolgt in Form von Fallbeispielen. Im „Drei-Komponenten-System“ der „Doppelten Kommunalen Buchführung“ ersetzt die Ergebnisrechnung die Gewinn- und Verlustrechnung bzw. den Erfolgsplan, die Finanzierungsrechnung ersetzt die Kapitalflussrechnung bzw. den Finanzplan und die Vermögensrechnung tritt inhaltlich an die Stelle der Bilanz bzw. Planbilanz. „Management Accounting. Arbeitsbuch VRV“ richtet sich an Personen, die vor der Herausforderung stehen, die VRV 2015 – die Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 – in die Praxis umzusetzen und in der Praxis anzuwenden.

Management Accounting. Arbeitsbuch VRV

Beschreibung:

- Taschenbuch: 260 Seiten
- Verlag: Gaius Maecenas Verlag; Auflage: 1. (2019)
- Sprache: Deutsch
- ISBN-10: 3-907048-32-6
- ISBN-13: 978-3-907048-32-0
- Größe und/oder Gewicht: 23 x 16 x 1,5 cm
- Preis: 50 Euro



Salzburger
Gemeindeverband

